

Informationen aus der Oberbank:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

Oberbank AG, Unternehmenskennung (LEI-Code): RRUN0TCQ1K2JDV7MXO75

Zusammenfassung

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Oberbank AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Diese Erklärung beinhaltet alle Portfolios der Vermögensverwaltung (individuelles Portfoliomanagement klassisch und individuelles Portfoliomanagement nachhaltig). Die Oberbank AG berücksichtigt beim iPM nachhaltig die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Beim iPM klassisch findet keine explizite Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt, um das Investment-Universum nicht zu sehr einzuschränken. Die Oberbank Mindeststandards (Ausschluss von Investments in Kohle, Pornographie, Tabak, kontroverse Waffen, Rüstung mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds) werden beim iPM klassisch angewandt. Mit Stichtag 31. Dezember 2024 wurden weniger als 10% der Gesamtvolumina als nachhaltiges iPM verwaltet. Die im iPM klassisch zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Für das iPM nachhaltig wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erstmalig mit 10. Oktober 2022 berücksichtigt.

Beim iPM nachhaltig wird ein besonderer Fokus auf nachhaltige Anlageprodukte gelegt, die nach einem in der Oberbank AG festgelegten ESG-Analyse-Prozess ausgewählt werden. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs - Principal Adverse Impacts) werden beim iPM nachhaltig wie folgt berücksichtigt:

Im Investmentprozess werden Unternehmen und Finanzprodukte ausgewählt, die im relativen Vergleich gute Werte bei den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausweisen.

Die wichtigsten Indikatoren werden in einem **ersten Schritt** in 5 Hauptkategorien („Familien“) unterteilt:

1. Reduktion von Treibhausgasen und Luftverschmutzung,
2. Förderung der Biodiversität,
3. Reduktion der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung,
4. Abfallvermeidung und
5. Auswirkungen auf soziale Belange und Unternehmensführung.

Innerhalb dieser Familien wird im **zweiten Schritt** ein Hauptindikator ausgewählt. Es wird die Relevanz des Indikators aus Nachhaltigkeitssicht qualitativ beurteilt. Darüber hinaus fließen Überlegungen wie Qualität und Verfügbarkeit der Daten zu dem jeweiligen Indikator in die Entscheidung mit ein.

Im **dritten Schritt** werden die Indikatoren für alle möglichen investierbaren Unternehmen und Finanzprodukte ausgewertet. Die relativ gesehen schwächsten werden nicht als Investment berücksichtigt.

Die verwendeten Hauptindikatoren sind:

- Treibhausgasintensität
- Aktivitäten, die sich negativ auf Biodiversität auswirken
- Wasserverschmutzung
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch in den regelmäßigen Informationen (Quartalsbericht, den die iPM-Kund:innen erhalten) unter der Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ verfügbar.

Summary

This statement is the consolidated statement on the main adverse effects on sustainability factors from Oberbank AG. This statement on the main adverse effects on the sustainability factors relates to the reference period from January 1, 2024 to December 31, 2024. This statement includes all portfolios of asset management (individual portfolio management classic and individual portfolio management sustainable). In iPM sustainable, Oberbank AG takes into account the main adverse effects of its investment decisions on sustainability factors. In iPM classic, no explicit consideration of the most important adverse effects on sustainability factors takes place in order not to restrict the investment universe too much. The Oberbank minimum standards (exclusion of investments in coal, pornography, tobacco, controversial weapons, armaments with turnover limits for companies or share limits for funds) are applied to the iPM classic. As of December 31, 2024, less than 10% of total volumes were managed as sustainable iPM. The underlying investments in iPM classic do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities. For iPM sustainable, the main adverse effects of investment decisions on sustainability factors were considered for the first time as of October 10, 2022.

In the iPM sustainable, a special focus is placed on sustainable investment products, which are selected according to an ESG analysis process defined within Oberbank AG. The principal adverse impacts on sustainability factors (PAIs - Principal Adverse Impacts) are taken into account in iPM sustainable as follows:

In the investment process, companies and financial products are selected that show good scores on adverse impacts on sustainability factors in a relative comparison.

In a **first step**, the most important indicators are divided into 5 main categories („families“):

1. Reduction of greenhouse gases and air pollution,
2. promotion of biodiversity,
3. reduction of groundwater pollution and marine pollution,
4. waste prevention, and
5. impact on social issues and corporate governance.

Within these families, a main indicator is selected in the **second step**. The relevance of the indicator from a sustainability perspective is assessed qualitatively. In addition, considerations such as the quality and availability of the data for the respective indicator are included in the decision.

In the **third step**, the indicators are evaluated for all possible investable companies and financial products. The relatively weakest ones are not considered as investments.

The main indicators used are:

- Greenhouse gas intensity
- Activities that have a negative impact on biodiversity
- Water pollution
- Percentage of hazardous waste
- Very serious human rights violations

Information on the main adverse impacts on sustainability factors is also available in the regular information (quarterly report received by iPM customers) under the question „How were the main adverse impacts on sustainability factors considered for this financial product?“.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2023	Auswirkung 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	12.922,12	25.204,61	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 1 (tCO ₂ e), gewichtet mit dem Portfoliowert der Investition in ein Unternehmen und durch dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert inkl. Cash.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	1.099,16	6.055,03	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 2 (tCO ₂ e), gewichtet mit dem Portfoliowert der Investition in ein Unternehmen und durch dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert inkl. Kasse.

Das gesamte Verantwortungsvolumen in der Vermögensverwaltung der Oberbank AG setzt sich aus iPM klassisch und iPM nachhaltig zusammen. Die Oberbank Mindeststandards (Ausschluss von Investments in Kohle, Pornographie, Tabak, kontroverse Waffen, Rüstung mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds) werden für die gesamte Vermögensverwaltung (iPM Volumen) angewandt. Beim iPM klassisch findet keine explizite Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt, um das Investment-Universum nicht zu sehr einzuschränken. Beim iPM nachhaltig werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt: Einerseits erfolgt vor Kauf im Investmentprozess eine Berücksichtigung dieser Kennzahlen. Andererseits erfolgt ein vierteljährliches Monitoring für Bestandspositionen, mit Verkaufsmaßnahmen im Falle einer Verschlechterung. Im iPM nachhaltig wurde somit das Ziel einer Verbesserung der Kennzahlen formuliert.

Diese Ausführungen gelten für alle nachstehenden Indikatoren dieser Tabelle.

Aufgrund der zunehmenden Einmeldungen zu diesen Daten, kommt es laufend zu einer genaueren Berechnung der einzelnen Kennzahlen. Auch kann es zu einer höheren Abweichung bei den Kennzahlen kommen, da sich auch die Berechnungslogik von MSCI-One dahingehend weiterentwickelt hat.

		Scope-3-Treibhausgasemissionen	31.714,57	199.629,29	Summe der Scope 3 der Portfoliounternehmen – Gesamt Geschätzte Emission (tCO ₂ e), gewichtet nach Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und durch den zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Cash.	
		THG-Emissionen insgesamt	45.735,85	265.195,78	Der gesamte jährliche Scope 1, Scope 2 und geschätzt Scope-3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die Emissionen werden auf alle ausstehenden Emissionen aufgeteilt Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Cash).	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	664,18	414,93	Der gesamte jährliche Scope 1, Scope 2 und Scope 3 (geschätzt)-THG-Emissionen, gemessen auf die Investition von 1 Million Euro in das Portfolio. Die Emissionen werden auf alle ausstehenden Emissionen, Aktien und Anleihen, aufgeteilt (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Cash).	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	691,93	754,88	Der gewichtete Durchschnitt des Bestands der Portfolio-Holdings gemeldeten Treibhausgasintensitäten (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen/Mio. EUR Einnahmen).	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5,78%	8,23%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolio-Engagement der Emittenten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, natürlich Gas sowie thermische und metallurgische Kohle.	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	58,48%	59,38%	Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs der Emittenten des Portfolios und/oder Produktion aus nicht erneuerbaren Energiequellen als Prozentsatz der verwendeten und/oder generierten Gesamtenergie.	

6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
	NACE Code A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei)	0	0,45	Die gewichtete Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code A zugeordnet sind (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei).	
	NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0	0,96	Die gewichtete Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code B zugeordnet sind (Bergbau und Steinbruch).	
	NACE Code C (Verarbeiten des Gewerbe/Herstellung von Waren)	0,99	0,33	Die gewichtete Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code C zugeordnet sind (Produzenten).	
	NACE Code D (Energieversorgung)	1,83	1,77	Die gewichtete Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code D zugeordnet sind (Elektrizität-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung).	
	NACE Code E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung)	0	1,50	Die gewichtete Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code E zugeordnet sind (Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und Sanierung).	
	NACE Code F (Baugewerbe/Bau)	0,15	0,17	Die gewichtete Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code F zugeordnet sind (Baugewerbe).	
	NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,08	0,12	Die gewichtete Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code G zugeordnet sind (Groß- und Einzelhandel, Motorräder und Motorwerkstätten).	

		NACE Code H (Verkehr und Lagerei)	0,22	1,05	Die gewichtete Intensität des Energieverbrauchs (GwH/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code H zugeordnet sind (Transport und Lagerung).	
		NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,53	0,49	Die gewichtete Intensität des Energieverbrauchs (GwH/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code L zugeordnet sind (Immobilien).	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,37%	10,67%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, bei denen die Emittenten gemeldet haben, dass sie Betriebe in oder in der Nähe von Biodiversitätssensiblen Gebieten betreiben und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,28	0,37	Das gesamte jährlich, in Oberflächengewässer, eingeleitete Schmutzwasser (in Tonnen), welches durch verbundene Industrie- oder Fertigungsaktivitäten verursacht wurde. Zahl wird berechnet mit einer Investition von 1 Mio. EUR in das Portfolio. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden über alle ausstehenden Aktien und Anleihen (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert inklusive Bargeld) berechnet.	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,55	6,90	Der gesamte jährliche gefährliche Abfall (in Tonnen berichtet) gemessen mit einer Investition von 1 Mio. EUR in das Portfolio. Der gefährliche Abfall von Unternehmen ist verteilt auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Stand und Unternehmenswert inkl. Cash).	

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechnung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,08%	0,10%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten die mit sehr schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und/oder Produkte des Unternehmens stehen.	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	26,34%	0,52%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios der Emittenten, die nicht zu den Unterzeichnern des UN Global Compact gehören.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	7,16%	10,20%	Gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von männlichen und weiblichen Arbeitnehmer:innen in Prozent des männlichen Bruttoverdienstes.	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,88%	36,61%	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände des Verhältnisses von weiblichen zu männlichen Aufsichtsratsmitgliedern.	

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,13%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios von Emittenten mit einem Bezug zur Industrie zu Landminen, Streumunition, chemischen Waffen oder biologischen Waffen. Hinweis: Die Branchenbindung umfasst Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen umfassen nicht die entsprechenden Produkte die zur Sicherheit dienen.	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	948,79	459,37	Der gewichtete Durchschnitt der Emissionsintensität staatlicher THG-Emissionsintensität der staatlichen Emittenten (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP).	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	0	9	Die Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) gegen Importe und Ausfuhren.	
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00%	7,56%		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	Momentan nicht anwendbar.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	Momentan nicht anwendbar.	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung	Abdeckung	Erläuterung	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser-, Abfall- und Material-emissionen	9. Investitionen in Unternehmen welche Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen welche unter den Abschnitt 20.2 Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00%	0,02%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios an Emittenten, die als Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten nach NACE-Gruppe (NACE-Gruppencode 20.2) deklariert sind.

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Fälle bei denen unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung getroffen wurden	Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen mit festgestellten Mängeln bei Maßnahmen zur Behebung von Verstößen und bei Standards von Anti-Korruption und Bekämpfung von Bestechung	0,00%	0,00%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios bei Emittenten ohne eine Antikorruptions- und Bestechungspolitik im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten gegen Korruption entspricht.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Beim iPM nachhaltig wird ein besonderer Fokus auf nachhaltige Anlageprodukte gelegt, die nach einem in der Oberbank AG festgelegten ESG-Analyse-Prozess ausgewählt werden. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs - Principal Adverse Impacts) werden beim iPM nachhaltig wie folgt berücksichtigt:

Im Investmentprozess werden Unternehmen und Finanzprodukte ausgewählt, die im relativen Vergleich gute Werte bei den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausweisen.

Die wichtigsten Indikatoren werden in einem **ersten Schritt** in 5 Hauptkategorien („Familien“) unterteilt:

1. Reduktion von Treibhausgasen und Luftverschmutzung,
2. Förderung der Biodiversität,
3. Reduktion der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung,
4. Abfallvermeidung und
5. Auswirkungen auf soziale Belange und Unternehmensführung.

Innerhalb dieser Familien wird im **zweiten Schritt** ein Hauptindikator ausgewählt. Es wird die Relevanz des Indikators aus Nachhaltigkeitssicht qualitativ beurteilt. Darüber hinaus fließen Überlegungen wie Qualität und Verfügbarkeit der Daten zu dem jeweiligen Indikator in die Entscheidung mit ein.

Im **dritten Schritt** werden die Indikatoren für alle möglichen investierbaren Unternehmen und Finanzprodukte ausgewertet. Die relativ gesehen schwächsten werden nicht als Investment berücksichtigt.

Die verwendeten Hauptindikatoren sind:

- Treibhausgasintensität
- Aktivitäten, die sich negativ auf Biodiversität auswirken
- Wasserverschmutzung
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch in den regelmäßigen Informationen (Quartalsbericht, den die iPM-Kund:innen erhalten) unter der Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ verfügbar.

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde vom Vorstand der Oberbank am 28.06.2022 genehmigt.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt in der Abteilung Private Banking & Asset Management. Der ESG-Auswahlprozess wird einmal im Quartal im Rahmen der Product Governance durchgeführt.

Aus der Tabelle 2 („Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“) wurde der Indikator „Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen“ ausgewählt. Die Auswahl dieses Indikators wird durch den irreversiblen Charakter, der bei einem Unfall bei der Chemikalienproduktion eines derartigen Unternehmen eintreten würde begründet.

Aus der Tabelle 3 („Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“) wurde der Indikator „Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“ ausgewählt. Der Grund für diese Auswahl ist, dass Verstöße gegen diesen Indikator besonders gravierende Auswirkungen auf soziale Belange haben. Ziel ist daher den Anteil an Investitionen in Unternehmen gering zu halten, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt werden.

Die verwendete Datenquelle für die gegenständliche Auswertung stammt von MSCI ESG. MSCI ESG bezieht die Daten primär aus von Unternehmen veröffentlichten Informationen (z.B.: Nachhaltigkeitsberichte). Zusätzlich zu den direkten Daten der Unternehmen werden von MSCI ESG anhand von Schätzungsmethoden komplementäre Daten erstellt.

Fehlermargen bei der Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können aus den folgenden Gründen resultieren: Falsche Daten, unvollständige Daten, veraltete Daten, unterschiedliche Ermittlung der gemeldeten Daten, fehlerhafte Schätzungsmethode für geschätzte Daten und unzureichende Datenerfassung.

In unserem Due Diligence Prozess zur Auswahl des ESG Datenanbieters wurde der Schwerpunkt auf Qualität, Verfügbarkeit und Tiefe der Daten gelegt. Unserer Meinung nach ist MSCI ESG in diesem Bereich führend. Sollten keine Daten zu den verwendeten Indikatoren durch MSCI ESG verfügbar sein, gehen wir davon aus, dass eine aktuelle Verfügbarkeit nicht gegeben ist.

Mitwirkungspolitik

Da der Veranlagungsanteil an börsennotierten Gesellschaften gering ist und dies keine Schwerpunktsetzung in unserer Anlagestrategie darstellt, hat sich die Oberbank dazu entschlossen, auf die Teilnahme an Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung zu verzichten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Verhaltenskodex

Die Oberbank bekennt sich ausdrücklich dazu, sowohl nach innen wie nach außen stets verantwortungsvoll, ethisch wertvoll und wertschätzend zu agieren. Das meint generell den Umgang mit allen Menschen, egal ob MitarbeiterInnen, KundInnen oder StakeholderInnen, meint aber ebenso die Rücksichtnahme auf ökologische und ökonomische Aspekte und schließlich den verantwortungsvollen Umgang mit sämtlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Oberbank ist Mitglied/Unterzeichner von:

- UN Global Compact (Unterstützung der Sustainable Development Goals (SDGs) und Durchsetzung der zehn universellen Prinzipien rund um Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung)
- PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials
- SBTi – Science Based Targets initiative (wissenschaftsbasierte Ziele für die Reduktion von Treibhausgasemissionen)

Im Zuge unserer Ausschlusskriterien beachten wir:

- EMRK – Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- ILO – International Labour Organization (Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit)
- UN-Grundrechtecharta
- Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES – Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)
- Kontroverse und schwere Waffen von Oberbank ausgeschlossen

Bekenntnis zu:

- Pariser Klimaziele
- TCFD – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (Empfehlungen für klimabezogene Offenlegungen im Finanzsektor; www.fsb-tcfd.org/)

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die bei der Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit gemäß Artikel 6 DelVO (EU) 2022/1288 (Tabellen 1 bis 3 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Offenlegungsverordnung) verwendet werden, um diese Einhaltung oder Anpassung zu messen:

Internationale Standards/Initiativen, die wir unterstützen/einhalten	Indikator zur Bewertung der Anpassung
– Übereinkommen von Paris – PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials – SBTi – Science Based Targets initiative – TCFD – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures	– THG-Emissionen
– Übereinkommen von Paris – PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials – SBTi – Science Based Targets initiative – TCFD – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures	– CO₂-Fußabdruck
– Washingtoner Artenschutzübereinkommen – UN Global Compact	– Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
– Washingtoner Artenschutzübereinkommen – UN Global Compact	– Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete
– PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials – Übereinkommen von Paris	– Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
– EMRK – Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – ILO – International Labour Organization – UN-Grundrechtecharta – UN Global Compact	– Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen

– EMRK Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – ILO – International Labour Organization – UN-Grundrechtecharta – UN Global Compact – TCFD – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures	– Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze
– ILO – International Labour Organization	– Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
– ILO – International Labour Organization – EMRK – Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – ILO – International Labour Organization – UN-Grundrechtecharta – UN Global Compact	– Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen – Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
– Übereinkommen von Paris	– Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
– Übereinkommen von Paris – PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials	– Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Zukunftsorientiertes Klimaszenario:

Die Oberbank verwendet aktuell noch keine zukunftsorientierten Klimaszenarien. Bei unseren Portfolios handelt es sich um global diversifizierte Portfolios, die Umwelt-, aber auch soziale und Governance-Faktoren berücksichtigen und nicht speziell auf das Klima ausgerichtet sind. Außerdem sind die vorausschauenden Klimaszenarien immer noch mit Unsicherheiten behaftet und geben nur einen kleinen Einblick in die Zukunft. Wir verfolgen die Entwicklungen auf diesem Gebiet und streben eine Ausarbeitung von Klimaszenarien an.

Historischer Vergleich

Es kann festgehalten werden, dass es bei rund zwei Drittel der Kennzahlen zu einer Verschlechterung respektive bei einem Drittel zu einer Verbesserung im historischen Vergleich gekommen ist. Aufgrund der sich laufend verbessernden und damit einhergehenden Änderung der Methodologie unseres Datenanbieters MSCI ESG kam es im Jahresvergleich gehäuft zu stärkeren Abweichungen bei den zugrundeliegende ESG-Daten. Zusätzlich steigt der Anteil an berichteten Daten im Gegensatz zu Schätzungen, auch hier kam es zu stärkeren Änderungen der ESG-Daten. Die Portfoliodaten waren im Vergleich hingegen relativ stabil.

Oberbank AG, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Sitz: Linz, Firmenbuch Nr. FN 79063 w, Landesgericht Linz

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Sitz: München, Registernummer: HRB 122267, Amtsgericht München, Niederlassungsleiter und ständige Vertreter: Robert Dempf, Franz Kinzler, Ralf Wenzel, Stefan Ziegler.

Oberbank AG, Hauptsitz: Linz, Österreich, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Firmenbuchnummer: FN 79063 w, Landesgericht Linz, Vorstand: Vorsitzender Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA,

Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer, MBA, Vorstandsdirektor Martin Seiter, MBA, Vorstandsdirektorin Mag. Isabella Lehner, MBA, Vorstandsdirektorin Mag. Romana Thiem, Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas König.

Stand: 1.6.2025